



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 12, „Thirmeyer“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 2, „Leitegärten“

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Areal um das Grundstück Fl.Nr. 73 der Gemarkung Schernfeld beschlossen. Diese Bebauungsplanaufstellung beinhaltet auch eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 2, Leitegärten.

Diese Aufstellung betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 76 (Teilfläche), 73/12, 73, 72, 73/1 und 69 der Gemarkung Schernfeld.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden als Planungsziele die Schaffung von Wohnraum und die Erhaltung und Fortentwicklung des vorhandenen Ortsteils angestrebt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbauch -BauGB- öffentlich bekannt gemacht.

2. Förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.09.2026 den Entwurf des Architekturbüro's Böhm, Eichstätt für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 12, Thirmeyer, mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 2, Leitegärten, i.d.F. vom 05.08.2026 mit Begründung i.d.F. 28.08.2026 gebilligt.

Diese Unterlagen sind auf der Internet-⁻²⁻seite der Gemeinde Schernfeld unter <https://www.gemeinde-schernfeld.de/> bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/> in der Zeit von

Freitag, den 23.10.2026 bis einschließlich Montag, den 23.11.2026

veröffentlicht.

Zudem sind die oben genannten Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden während dieser Frist veröffentlicht. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@vg-eichstaett.de und bei Bedarf in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen werden mit veröffentlicht:

- Immissionstechnischer Bericht des Büros IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf vom 21.08.2023 zur Prognose und Beurteilung von Schallimmissionen
- Immissionstechnisches Gutachten des Büros IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf vom 26.07.2023 zur Prognose und Beurteilung von Geruchsmissionen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, den 22.10.2026
Gemeinde Schernfeld

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung
im Internet unter
<https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/>
veröffentlicht vom 22.10.2026 bis einschl. 24.11.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Datum, Unterschrift